

INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

Änderungen der Version 62 im Vergleich zur Version 61

In diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Mautordnung Version 62 im Vergleich zur Version 61 geben.

Tarifanpassungen auf den Streckenmautabschnitten für Kfz bis 3,5 t

Einige Streckenmauttarife für Kfz bis 3,5 t hzG (höchstes zulässiges Gesamtgewicht) wurden angepasst und die diesbezüglichen Änderungen im **Teil A II, Punkt 3** „Tarife“ berücksichtigt. Die Änderungen betreffen folgende Tarife:

- Jahreskarte für die A10 Tauern Autobahn: € 115,00
- Jahreskarte für die A9 Pyhrn Autobahn, A13 Brenner Autobahn und die S16 Arlberg Schnellstraße: jeweils € 109,50
- Pendler-Jahreskarte für die A9 Pyhrn Autobahn, A10 Tauern Autobahn, A13 Brenner Autobahn und die S16 Arlberg Schnellstraße: jeweils € 43,50
- Monatskarte gültig nur für die A13 Brenner Autobahn: € 43,50
- Anrainerkarte sowie Jahreskarte für Lenker mit Behinderung, jeweils nur für die A13 Brenner Autobahn: € 43,50.
- Einzelfahrt für die A9 Abschnitt Bosruck € 6,00
- Einzelfahrt für die A13 Teilstrecke 3 (Innsbruck – Stubaital): € 3,50
- Einzelfahrt für die A11 (Karawanken): € 7,60
- 14-Fahrten-Monatskarte für die A11 (Karawanken): € 34,10

Die übrigen Einzeltarife bleiben unverändert.

Anpassungen infolge der 39. KFG-Novelle

Infolge der 39. KFG-Novelle wurden **Teil A I, Punkt 1.3.3.1, Teil A II, Punkt 2.3.1** sowie **Teil B, Punkt 3.3.1** entsprechend angepasst.

Änderung des Anhangs 3d

Infolge der Tarifanpassung auf den Streckenmautabschnitten wird **Anhang 3d** (Antrag Anrainerkarte A13) angepasst.

Änderung der Anhänge 4a – 4i

Aufgrund der Mauttarifverordnung 2020 werden die **Anhänge 4a – 4i** angepasst.